

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der schulischen Mittagsbetreuung des Marktes Regenstauf vom 18. Juni 2015

Vom 13. August 2015

Auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Regenstauf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der schulischen Mittagsbetreuung des Marktes Regenstauf vom 18. Juni 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 8 erhält folgende Fassung:

„§8 Beendigung des Besuchs

(1) Die/der Personensorgeberechtigte/n können den Besuch mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen.

(2) Das Vertragsverhältnis endet ohne Kündigung am 31. Juli des laufenden Schuljahres, in dem das Kind die vierte Grundschulklasse erfolgreich abschließt.“

2. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9 Besuchsjahr

(1) Das Besuchsjahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

(2) Eine Neuanmeldung ist nicht notwendig, wenn das Kind bereits im Vorjahr (bis zum 31. Juli) die Mittagsbetreuung besucht hat.“

§ 2

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die durch § 1 geänderte Satzung neu bekannt zu machen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Regenstauf, 13.08.2015
Markt Regenstauf
I.V.



Dechant
2. Bürgermeister

